

Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

inklusiv und familienorientiert

Geleitwort

"Stell dich in die Mitte!" So fordert Jesus den Mann mit der verdorrten Hand, einen Menschen mit einer Behinderung, in Mk 3,3 auf. "Wir sind mittendrin" hat die Berufsgruppe der Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung zur Leitlinie ihrer Arbeit gemacht. Damit dieses Mittendrin-Sein-Können für Familien mit einem Kind mit Behinderung wirklich werden kann, braucht es Anwältinnen und Anwälte, die dafür Sorge tragen. Von sich aus sind betroffene Familien in der Öffentlichkeit, auch im kirchlichen Leben, oft nicht sichtbar.

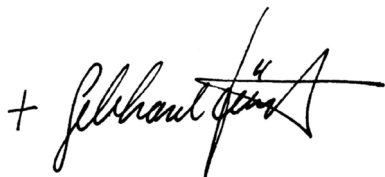
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat Seelsorger/innen aus der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und -referenten speziell für den Dienst der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung beauftragt. In momentan dreizehn Dekanaten sind sie für die betroffenen Familien in Schulen, Kirchengemeinden und Einrichtungen da. Sie kennen das Leben der Familien. Sie begleiten die Kinder und ihre Angehörigen in ihrer besonderen Situation, suchen sie auf, gehen mit ihnen ihre Wege. Eine weitere wichtige Aufgabe haben sie darin, fachkundige Ansprechpersonen für die Kirchengemeinden zu sein, um diese zu unterstützen, erfinderisch ihre Möglichkeiten zu entdecken, wie sie den betroffenen Familien und ihren Kindern einen guten Platz mittendrin bereiten können.

Das Anliegen der Inklusion, konkret geworden durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 gilt, spielt in der Arbeit der Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle. Die betroffenen Menschen sollen, wenn sie selbst es wünschen, teilhaben können am Geschehen, am öffentlichen Leben, zum Beispiel in der Kirchengemeinde und anderen kirchlichen Einrichtungen und Orten. Damit dies gelingt, müssen Barrieren ausgemacht und ihr Abbau in Angriff genommen werden, seien es sprachlicher, baulicher oder anderer Art.

Die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung leisten in unserer Diözese seit gut dreißig Jahren diesen wichtigen Dienst. Sie kennen viele individuelle Lebenswirklichkeiten. Sie nehmen die Sicht der Betroffenen ein und sehen, was sich ändern muss. Sie bleiben nicht im kirchlichen Innenraum, sondern gehen in die Welt hinaus. Was sie kennen und erleben, ist ein Stück lebendige Kirche. Sie haben von den Betroffenen gelernt, wie es geht, achtsamer zu werden. Die Kirche als Ganze, die sich entwickeln will, kann davon lernen.

Ich bin sehr dankbar, dass wir die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung haben.

Ihr

A handwritten signature in black ink, starting with a plus sign and the name 'Gebhard Fürst' in a cursive script.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Meditation

Mk 3,1-5 (nach der Einheitsübersetzung)

¹Als er ein andermal in eine Synagoge ging, saß dort ein Mann, dessen Hand verdorrt war.

²Und sie gaben Acht, ob Jesus ihn am Sabbat heilen werde; sie suchten nämlich einen Grund zur Anklage gegen ihn.

³Da sagte er zu dem Mann mit der verdorrtten Hand: Steh auf und stell dich in die Mitte!

⁴Und zu den anderen sagte er: Was ist am Sabbat erlaubt: Gutes zu tun oder Böses, ein Leben zu retten oder es zu vernichten? Sie aber schwiegen.

⁵Und er sah sie der Reihe nach an, voll Zorn und Trauer über ihr verstocktes Herz, und sagte zu dem Mann: Streck deine Hand aus! Er streckte sie aus und seine Hand war wieder gesund.

„Steh auf und stell dich in die Mitte“.

sagt Jesus zu dem Menschen, der es gewohnt ist,
seinen Platz am Rand zu haben.

Ein Mensch mit einer Behinderung.

Wir erfahren nicht, was sein Handicap für ihn bedeutet:

Was ihm Mühe macht,

wozu er Hilfe braucht –

und ob er sie bisher bekommen hat.

Wie gehen andere mit ihm um?

Starren sie ihn an?

Schauen sie weg?

Oder erfährt er auch,

dass jemand ihm unbekümmert die Hand reicht,

gerne Kontakt zu ihm hat,

so, wie er ist.

Jesus sieht, mehr als alles andere,

dass dieser Mensch nicht gut leben kann -

mit seiner kranken Hand,

aber auch mit den Menschen,

die seinen Platz am Rand in Kauf nehmen,

damit alles bei seiner „heiligen Ordnung“ bleibt.

„Stell dich in die Mitte!“, fordert Jesus ihn auf.
Mitten an diesen heiligen Ort,
mitten in diese Stunde hinein,
mitten in dieses Geschehen,
mitten unter diese Leute.
Du sollst mittendrin sein.
Nicht allein
sondern mit deinem Heiland
an deiner Seite.

„Streck deine Hand aus!“
Der Mann tut, was Jesus sagt.
Jetzt müssen alle sehen,
woran er Not leidet.
Der Mensch mit seiner Behinderung in der Mitte.
Jesu Handeln macht deutlich,
dass dieser Mensch
und alles, was ihn angeht,
Vorrang hat.
In seiner Zuwendung zu diesem Mann
setzt Jesus sich aus,
macht sich angreifbar
und macht so heil,
was ohne Hoffnung war.

Wie gerne wollen wir heilsam sein,
auch wenn wir keine Wunder wirken können.
Wir können
mitten unter denen sein, die am Rande leben,
Wir müssen
den Platz in der Mitte,
der immer schon ihrer ist,
wirklich ihnen geben.
So, dass sie dort sein können
wenn sie möchten -
mitten unter allen anderen.

Es bleibt der Wunsch, dass heil wird,
was nur heil werden kann.
Und dass alle eins sind.
Inklusiv.
Barrierefrei.
Teilhafteig.
Selbstbestimmt.
Mit Gottes Hilfe.

Mk 3,1-5 (in Leichter Sprache)

Ein Tag in der Woche ist zum Ausruhen da.
Und zum Beten.
Der Tag heißt bei uns Sonntag.
Als Jesus lebte, hieß der Tag zum Ausruhen Sabbat.
Am Sabbat durfte niemand arbeiten.
Arbeiten war streng verboten.

Einmal war Sabbat.
Jesus ging am Sabbat in die Synagoge.
Die Synagoge ist eine Kirche zum Beten.
Und zum Reden über Gott.
Jesus redete gerne mit den Leuten über Gott.

In der Synagoge waren noch andere Männer.
Die Männer sollten auf Jesus aufpassen.
Die Männer sollten genau aufpassen, ob Jesus arbeitet.
Wenn Jesus arbeitet, soll Jesus bestraft werden.
Die Männer wollten Jesus gerne bestrafen.

In der Synagoge war ein anderer Mann.
Der andere Mann hatte eine kranke Hand.
Die Hand von dem Mann war krumm gewachsen.
Und gelähmt.
Der Mann konnte die Hand nicht bewegen.

Jesus wollte die Hand von dem Mann gesund machen.
Jesus sagte zu dem Mann mit der gelähmten Hand:
Stell dich in die Mitte.
Der Mann mit der gelähmten Hand stellte sich in der Mitte.
Alle konnten die gelähmte Hand sehen.

Jesus fragte die Aufpasser:
Darf ich am Sabbat eine Freude machen?
Und andere Leute froh machen?
Und gesund machen?
Oder ist das arbeiten?

Die Aufpasser sagten nichts.
Jesus wurde traurig.
Und wütend.
Weil die Aufpasser nur warteten, dass sie Jesus bestrafen können.
Jesus sagte zu dem Mann mit der gelähmten Hand:
Strecke deine Hand weit aus.

Der Mann streckte die Hand weit nach vorne.
Sofort war die Hand richtig gesund.
Der Mann konnte die Hand ganz normal bewegen.

(Mit Leichter Sprache wird eine barrierefreie Sprache bezeichnet, die sich durch einfache, klare Sätze und ein übersichtliches Schriftbild auszeichnet. Sie ist leicht verständlich. Das Konzept der Leichten Sprache berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch von Menschen mit Demenz, von Menschen die nicht so gut Deutsch sprechen oder lesen können.)

Inhaltsverzeichnis/Gliederung

Wir sind mittendrin	13
Biblische Grundlage	13
Die Gesetzeslage und das Verständnis von Inklusion	15
Inklusion und die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung	16
Lebenssituationen von Familien mit Kindern mit Behinderung	18
Entstehung, Struktur und Profil der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung	22
Aufgaben der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung	24
Gesprächspartner/innen und Begleiter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien	24
Religionsunterricht und weitere pastorale Aufgaben an Schulen	25
Auftrag in den Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen und dem Dekanat	26
Sakramentenkatechese	27
Gottesdienste	28
Freizeiten und Besinnungstage	28
Bildungs- und Gruppenangebote	28
Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitshilfen, Dokumentation	29
Diözesane Verortung und Vernetzungen	30
Diözesane Verortung der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung	30
Vernetzung mit Einrichtungen und Gremien	30
Konferenzen der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung	31
Ausblick	32

Wir sind mittendrin

Die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist unter **www.wir-sind-mittendrin.de** zu finden. „Wir sind mittendrin“ beschreibt ein Leitmotiv, nach dem sie ihre Arbeit gestalten. Ein differenziertes Verständnis von mittendrin sein, das sich aus der biblischen Botschaft, aber auch aus der geltenden Gesetzeslage und der aktuellen Inklusionsdiskussion speist, ist dafür Grundlage.

„Wir sind mittendrin“ hat perspektivisch die Kinder mit Behinderung und ihre Familien im Blick. Wo immer sie es wünschen, soll es ihnen möglich sein, am allgemeinen Leben teilhaben zu können: im Alltag, im öffentlichen Leben, im Kindergarten, in der Schule, im kirchlichen Leben.

„Mittendrin sein“ soll für sie aber auch dann spürbare Wirklichkeit sein, wenn sie eine besondere Form der Zuwendung brauchen bzw. wünschen und diese vielleicht auch in besonderen Bereichen stattfindet. Mittendrin sein geschieht dann dadurch, dass die Seelsorger/innen und die, die mit ihnen arbeiten, die Lebenswelt der behinderten Kinder und ihrer Familien aufsuchen und für diese Menschen als Gemeinde bei ihnen präsent sind.

Es ist dann auch Aufgabe der Seelsorger/innen, die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen und Dienste usw. auf die Wirklichkeiten der Familien mit behinderten Kindern hinzuweisen, sie darüber zu informieren, den Fokus darauf zu lenken, die Familien und ihre Situation zum Thema zu machen. Auch wenn die Familien mit Kindern mit Behinderung nicht unbedingt sichtbar sind bzw. sichtbar sein wollen, sollen sie in die Wahrnehmung der anderen geholt werden und darin präsent sein.

Biblische Grundlage

Der Konzeption wurde die Bibelstelle Mk 3,1-5 vorangestellt, in der Jesus den Mann mit der verdorrten Hand heilt. In dieser Bibelstelle, wie in vielen Heilungsgeschichten, wird deutlich, wie Jesu Umgang mit Menschen, die an einem Gebrechen, einer Krankheit, einer Behinderung leiden, aussieht. Jesus wendet sich ihnen zu, er nimmt Verbindung mit ihnen auf, führt einen Dialog auf Augenhöhe. Er fragt sie, was sie wünschen, das er für sie tun soll. Er kommt ihnen nahe, berührt sie, ist mit ihrem Leiden in Kontakt. Er spricht jedem einzelnen Menschen

Heil in den Unerträglichkeiten des Lebens zu und bezeugt darin Gottes heilsame Nähe. Redeverbote, die den Leidenden auferlegt wurden, werden aufgehoben. Ihrer Stimme soll Gehör verschafft werden. Oft findet die Begegnung in der Öffentlichkeit statt. Im Beispiel des Mannes mit der verdorrten Hand holt er ihn bewusst in die Mitte.

Jesu Wort und Handeln stärkt das Selbstvertrauen und die Lebenskraft der Menschen in ihrer Situation der Erkrankung und Behinderung: vgl. u. a.

- Lk 5,17-26: „Und er sagte zu dem Gelähmten: Ich sage dir: Steh auf, nimm deine Tragbahre, und geh nach Hause! Im gleichen Augenblick stand der Mann vor aller Augen auf. Er nahm die Tragbahre, auf der er gelegen hatte, und ging heim, Gott lobend und preisend“;
- Mt 9,27-31: „Er (=Jesus) sagte zu ihnen (=den Blinden): Glaubt ihr, dass ich euch helfen kann? Sie antworteten: Ja, Herr“;
- Mk 7, 31-37: „Da brachte man einen Taubstummen zu Jesus und bat ihn, er möge ihn berühren. Er nahm ihn beiseite, von der Menge weg, legte ihm die Finger in die Ohren und berührte dann die Zunge des Mannes mit Speichel; danach blickte er zum Himmel auf, seufzte und sagte zu dem Taubstummen: Effata! Das heißt, Öffne dich! Sogleich öffneten sich seine Ohren, seine Zunge wurde von ihrer Fessel befreit, und er konnte richtig reden“.

Jesus richtet auf, ermutigt zum Weitergehen, ruft Glaube wach, dass Hilfe möglich ist, berührt und macht gesund. Die Seelsorger/innen gehen mit den Menschen mit, denen ihre Behinderung ein Leben lang bleibt. Sie wissen um die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten und mühen sich zugleich, dass durch ihr Tun etwas von der befreienden und heilenden Botschaft Jesu Christi vom Heilswillen Gottes, der sich auf das ganzheitliche Heil-Sein des Menschen und das Gelingen seines Lebens richtet, an der Seite der Betroffenen spürbar werden kann. Die Botschaft und das Handeln Jesu ist Grundlage der pastoralen Arbeit für Familien mit Kindern mit Behinderung.

Die Gesetzeslage und das Verständnis von Inklusion

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ erklärt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 3 Abs. 3). Mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX, 2001)*, dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG, 2002) bzw. Landesgleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2005) sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006) sind grundlegende gesetzliche Voraussetzungen zur Umsetzung des Benachteiligungsverbots und für eine verbesserte gleichberechtigte Teilhabe sowie Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen geschaffen worden.

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention) ist zusammen mit dem Zusatzprotokoll in Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich. Dieses Vertragswerk konkretisiert und verfeinert die Allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und auf dem Hintergrund ihrer Lebenslagen. Es will dafür sorgen, dass alle Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt die Bürgerrechte erhalten, die Menschen ohne Behinderung zuerkannt werden.

Mit Blick auf diese gesetzlichen und vertraglichen Regelungen wird die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefordert. Dieses Konzept, das als „Inklusion“ (lateinisch „inclusio“ = Einschließung, Einschluss) bezeichnet wird, will die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung erreichen. Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu. Eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert. Die gesellschaftlichen Räume sind so zu gestalten, dass auch „Menschen mit Besonderheiten“ in ihr Raum finden und sich als gleichwertige Subjekte mit all ihrer Unterschiedlichkeit einbringen können. Die Gesellschaft, ihre Organisationen und Dienste, organisieren sich so, dass das Miteinander der Verschiedenen gefördert und die Zugangs-

* „Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen ..., um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (aus § 1, Sozialgesetzbuch IX)

chancen von Menschen mit Behinderung zu allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhöht werden (ohne dass die jeweilige Eigenheit und damit auch die bleibende Andersheit zerstört bzw. behindert wird). Dies ist von vornherein im Blick zu haben. Die Gesellschaft soll nicht erst reagieren, wenn Menschen mit Behinderung da sind und Einlass wünschen. Von Anfang an und immer ist ein wacher Blick vonnöten, was zu tun ist, dass Menschen mit Behinderung ohne besondere Mühen Zugang finden können, selbstverständlich dabei sein können. Dies ist die Forderung der Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist dabei im umfassenden Sinn zu verstehen. Ein/e Rollstuhlfahrer/in muss ohne Barriere in die Räume gelangen können, die er/sie betreten will, ein Mensch mit geistiger Behinderung muss eine Rede verstehen können, eine Version in einfacher Sprache ist gefragt. Ob und inwieweit die betroffenen Menschen Inklusion wünschen, entscheiden sie selbst. Selbstbestimmung (Autonomie) gehört grundlegend zum Inklusionsgedanken dazu. Teilhabe und Selbstbestimmung setzen voraus, dass die Individualität der Menschen mit Achtsamkeit und Achtung wahrgenommen wird. Während früher das Schutzbedürfnis und damit verbunden die Fürsorge besonders für Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund standen, hat die Wahrnehmung – nicht zuletzt aufgrund des christlichen Menschenbildes – die Person in ihrer Individualität stärker in den Blick genommen. Jesu Frage: „Was willst du, dass ich dir tue?“ ist für diesen Ansatz handlungsleitend. Daraus begründet sich der Anspruch, dass der Mensch mit Behinderung mit seinen Stärken und Ressourcen ernst genommen wird, ihm Wahlmöglichkeiten angeboten werden, seine Interessen berücksichtigt werden, er selber Verantwortung übernimmt und Entscheidungen trifft. Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen (in Verbindung mit seinen Eltern) sollen im Vordergrund stehen und die bestmögliche Förderung eröffnen. Dabei bleibt er dennoch auf Partner verwiesen, die seinen individuellen Bedarf an Unterstützung und Assistenz berücksichtigen und ihn entsprechend begleiten.

Inklusion und die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung

Die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung weiß sich dem Inklusionsgedanken verpflichtet. Es ist in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewollt und angezielt, dass Seelsorge inklusiv geschieht. Inklusion wird differenziert gesehen und die Wünsche betroffener Familien nach möglicherweise auch exklusiven Wegen werden achtsam wahrgenommen und respektiert.

Die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung sind Anwälte und Anwältinnen für Inklusion im kirchlichen Leben. Dies ist gewünscht, Veränderungsprozesse für kirchliche Strukturen gehören dazu.

Für die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung bedeutet das Prinzip der Teilhabe, verbunden mit dem der Barrierefreiheit, dass sie sich in anwaltlicher Funktion dafür einsetzen, dass die Kinder mit Behinderung und ihre Familien in sämtlichen Vollzügen des kirchlichen Lebens im Blick sind und nach Möglichkeit daran teilnehmen können, wenn sie es wünschen. Es ist die Aufgabe der Seelsorge, in den Kontexten der Kirchengemeinden je neu die Anliegen der Betroffenen einzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Barrieren nicht erst entstehen bzw. deren Abbau in Angriff genommen wird. Immer wieder kommt diese Frage auf, beispielsweise im Zuge einer möglicherweise inklusiven Sakramentenvorbereitung. Sie ist grundsätzlich ein Anrecht der Betroffenen. Die Seelsorger/innen fordern dies ein und zeigen Wege möglicher Umsetzung auf.

Dem Gedanke der Selbstbestimmung fühlen sie sich verpflichtet, indem sie in der Begleitung der Familien achtsam wahrnehmen, was die Betroffenen selbst wünschen, was sie selbst äußern, was ihnen gut tut, was ihrer Situation am meisten gerecht wird. Individuelle Wege sollen möglich sein, möglichst viel Teilhabe wird angestrebt.

Inklusion ist ein großes Vorhaben. Die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung regen an, inklusiv zu leben in kleinen Schritten bei vielen Begebenheiten.

Lebenssituationen von Familien mit Kindern mit Behinderung

Wenn hier beschrieben wird, welche Momente das Leben von Familien mit einem Kind mit Behinderung prägen können, was den Alltag solcher Familien ausmacht, so kann es sich hier nur um ein Mosaik handeln, zusammengetragen aus den Erfahrungen der Seelsorger/innen aus ihrer Arbeit mit den Familien und ihren Kindern. Die Wirklichkeit ist differenzierter, nicht alles betrifft alle in ähnlicher Weise. Manches wird unterschiedlich empfunden. Jede Situation ist einzigartig. Die folgende Beschreibung möchte nur einen Horizont beschreiben, innerhalb dessen sich das Leben der betroffenen Familien abspielen kann.

Jedes Kind, das auf die Welt kommt, verändert das Leben einer Familie. Stellt sich heraus, dass eine Behinderung des Kindes zu erwarten ist, so wird es eine noch grundlegendere Veränderung des familiären Miteinanders sein. Die Reaktion von Eltern auf die neue Situation ist sehr unterschiedlich und bedarf der aufmerksamen Begleitung.

Wird im Laufe der Schwangerschaft oder nach der Geburt den Eltern mitgeteilt, dass sie ein Kind mit Behinderung haben, reagieren sie oft mit Schock. Sie haben in der Regel noch keine Erfahrung mit Behinderung und können sich nicht vorstellen, was auf sie zukommt. Bisweilen stehen Eltern angesichts moderner Pränatalmedizin auch unter einem Rechtfertigungsdruck für die Existenz ihres Kindes. Ein langer, vielleicht lebenslanger Prozess des Auf und Ab zwischen Ablehnen und Annehmen der eigenen Situation beginnt.

Das Kind mit Behinderung fordert vom Moment seines Daseins an viel Aufmerksamkeit in der Familie. Vielfach entsteht eine enge Mutter-Kind-Bindung, die lange besteht, auch wenn das Kind größer wird, bis hin zu seinem Erwachsensein und darüber hinaus. Das Leben aller Familienmitglieder verändert sich. Von Geschwistern ohne Behinderung wird, oft unausgesprochen, erwartet, dass sie „funktionieren“ und nicht noch mehr Erschwernis in die Familie bringen. Für die Mutter oder den Vater bleiben persönliche Wünsche oft unerfüllt, wenn das Kind mit Behinderung Unterstützung und Pflege braucht, die auch noch nötig sind, wenn das Kind älter wird. Auch die Partnerschaft der Eltern kann belastet sein. Elternteile von Kindern mit Behinderung werden nicht selten zu Alleinerziehenden: entweder verlässt der andere Elternteil die Familie oder er zieht sich innerlich aus der belastenden Situation zurück.

Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung entstehen für die Eltern oft zusätzliche Belastungssituationen, manchmal in extremer Weise: der Nachtschlaf kann regelmäßig unterbrochen sein, weil der Schlafrhythmus des Kindes es so vorgibt. Es müssen Zusatzbetreuungen gefunden werden. Nicht immer ist klar geregelt, wer die Kosten dafür übernimmt. Manchmal tun sich betroffene Eltern schwer, einen Behindertenausweis für das betroffene Kind zu beantragen. Sie fürchten Stigmatisierung.

Das Netz von Frühberatung, Frühförderung, die Besuche beim Arzt (und in der Klinik), Therapien verschiedener Art oder angeratene Übungen daheim bestimmen den Tages- und Wochenrhythmus einer Familie. Besucht das Kind eine Tagesstätte oder eine andere Einrichtung, ist der Tag durch Bringen und Abholen bestimmt.

Nach einigen Jahren stellt sich für die Familie mit dem Kind mit Behinderung die Frage nach dem Kindergarten: Soll das Kind in den wohnortnahen Kindergarten gehen oder bietet ein Sonderkindergarten die stimmigere Förderung?

Diese Fragen setzen sich verschärft fort, wenn die Entscheidung zur angemessenen Schule ansteht. Erneut müssen die Eltern sich mit der Art und Schwere der Behinderung ihres Kindes auseinandersetzen und gemeinsam mit Fachleuten herausfinden, welche Förderung für ihr Kind passend ist. Manchmal tun sie sich nicht leicht, entsprechende Empfehlungen anzunehmen. Sie fürchten endgültige Festlegungen und wünschen sich einen Alltag, der dem eines „möglichst normalen Kindes“ entspricht, also den Alltag in einer ganz normalen Schule. Zugleich erleben sie, dass die Voraussetzungen für gelingende Inklusion im Schulwesen vielerorts noch nicht hinreichend gegeben sind.

Mit dem Eintritt ins Schulleben erweitert sich der Lebensraum des Kindes. Für viele wird die Schule ein Stück Heimat. Die Kinder knüpfen neue Kontakte, es entstehen Freundschaften. Zugleich ist es oft nicht leicht, diese auch in der Freizeit zu pflegen, weil entsprechend des Einzugsgebietes der Schule Wohnorte der Kinder oft weit auseinander liegen.

Mit der Schulzeit steigt die Anzahl der Ferientage an. Berufstätige Eltern müssen Betreuung in der Ferienzeit regeln. Oft finden sie im normalen Ferienprogramm nicht genügend Angebote, bei denen ihr Kind Aufnahme finden könnte.

Je älter und erwachsener ein Kind mit Behinderung wird, desto dringlicher stellt sich den Eltern die Frage, was aus ihrem Kind wird. Bei allen Kindern kommen irgendwann der Schulabschluss, die Berufsausbildung, die Selbständigkeit. Ein Mensch mit Behinderung wird jedoch nur bedingt die Verantwortung für sich übernehmen können. Trotzdem wird es förderlich sein, irgendwann das Elternhaus verlassen zu können, vielleicht in einer Wohngruppe bzw. Einrichtung zu wohnen. Bei den Eltern ist diese Ablösung nicht selten mit Schuldgefühlen verbunden. Der Wunsch der Familie nach seelsorgerlicher Begleitung bleibt oft, auch wenn das Kind erwachsen ist und nicht mehr zur Schule geht.

Manche Behinderung hat eine geringere Lebenserwartung des Kindes zur Folge. So kommt es immer wieder vor, dass die Kinder mit Behinderung das Erwachsenenalter nicht erreichen. Die Familie bleibt zurück, Trauer bedarf der Begleitung. Ebenso stellt sich das Thema der Begleitung in den Einrichtungen, Schulen usw., in denen das Kind bekannt ist. Diese Fragen stellen sich selbstverständlich ebenso, wenn ein behinderter Mensch im Erwachsenenalter stirbt. Die Kinder und Erwachsenen mit Behinderung wiederum brauchen Begleitung, wenn sie selbst eine wichtige Bezugsperson durch deren Tod verlieren.

Fragen nach dem Sinn und nach Gott werden von Familien mit Kindern mit Behinderung wie von anderen Familien auch gestellt. Bezogen auf ihre Situation sind wiederkehrende Fragen: „Ist Gott gut?“ „Ist er bei uns oder hat er uns im Stich gelassen?“ „Will Gott uns prüfen?“ „Will er uns strafen?“ „Wo ist Gott in unserer Situation?“ Die Familien leben von der Hoffnung: „Am Ende muss es gut werden“.

Ihre Haltung zum Leben in der Kirchengemeinde schwankt zwischen der Sehnsucht, dazuzugehören und Heimat zu finden und dem Bedürfnis nach Abstand: sei es, weil sie sich von dort wenig erhoffen, sei es, weil sie sich scheuen, den eigenen Schutzraum zu verlassen, weil es ihnen schwer fällt, sich mit dem Kind mit Behinderung zu zeigen.

Die Kirchengemeinden bringen ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit, ihrerseits auf die betroffenen Familien zuzugehen. Manche finden gute Wege, diese Familien in welcher Form auch immer in ihre Mitte zu holen, andere wissen sich dabei nicht zu helfen. Manchmal geschehen Verletzungen, ohne dass es beabsichtigt wäre. Familien mit Kindern mit Behinderung nehmen sehr sensibel wahr, ob sie in der Kirche gewollt und willkommen sind und ob nach Wegen gesucht wird, wie sie, so wie sie sind, am kirchlichen Leben teilhaben können.

Jede Familiensituation ist einzigartig, jedes behinderte Kind hat seine ganz eigenen Bedürfnisse, jedes Familiensystem reagiert auf seine eigene Weise darauf. Was hier beschrieben wird, kann nur ein Blitzlicht, ein Gedankenanstoß sein, viele Dinge bleiben unerwähnt.

Nicht alles hat mit Erschwernis und Komplikation zu tun. Unendlich viel Liebe, Freude am Dasein, Jubel über kleine Fortschritte, ungewöhnliche Freundschaften, Solidarität und Unterstützung gehören dazu. Es gibt bewegende Beispiele, die von einem spannenden, intensiven Familienleben erzählen. Die Weltsicht eines Kindes mit Behinderung und seine Weise, Dinge in seiner Sprache auf den Punkt zu bringen, treffen oft ins Schwarze. Seine Ehrlichkeit und Direktheit verblüffen in ihrer Wirkung. Oft gibt es Situationen, die die Kinder mit Behinderung und ihre Angehörigen miteinander zum Lachen bringen.

Wie Familien mit Kindern mit Behinderung die Herausforderungen meistern, die ihnen ihr Leben stellt, ist oft beispielhaft für alle anderen. Ihre Hingabe an die Aufgaben, die ihr Leben ihnen stellt, berührt.

Entstehung, Struktur und Profil der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung

Anfang der 1970er Jahre wurde der Bedarf einer Unterstützung und Stärkung der religiösen Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien erkannt. Bald nahmen Religionslehrer/innen an den Sonderschulen Katechese und Gottesdienste für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in die Hand. Unterstützt wurden sie von pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die die Lebens- und Arbeitsfelder Schule, Familie und Gemeinde in einen Dialog wie eine Kooperation bringen konnten.

Mitte der 80er Jahre wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Stadt Ulm erstmals eine Gemeindefereantin mit der Aufgabe beauftragt, seelsorgerlich für Familien mit Kindern mit Behinderung tätig zu sein. Der Anstoß zur Einrichtung einer solchen Stelle war von einem Lehrer-Eltern-Kreis einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung gekommen. Es wurde der Bedarf formuliert, dass neben dem Religionsunterricht weitere Unterstützung für die betroffenen Familien von Seiten der Kirche notwendig sei. Auch bei der Einrichtung weiterer Stellen kam immer wieder ein entscheidender Impuls aus den Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung. In Ulm war die Stelle von Anfang an ökumenisch konzipiert. Sie wurde gemeinsam von einer evangelischen Diakonin und einer katholischen Gemeindefereantin wahrgenommen. Beide nahmen über die schulischen Aufgaben wie Religionsunterricht und Gestaltung von Schulgottesdiensten hinaus folgende Tätigkeiten in ökumenischer Zusammenarbeit auf: Vorbereitung auf Kommunion und Konfirmation, Freizeiten für betroffene Familien, Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung, Angebote für Eltern, Informations- und Lobbyarbeit in Kirchengemeinden.

Anfang der 90er Jahre folgte der Aufbau von Stellen in Stuttgart und Ludwigsburg. Auch hier war enge ökumenische Zusammenarbeit selbstverständlich. Da es nun mehrere Stellen gab, begannen sich die Stelleninhaber/innen regelmäßig zum Austausch zu zusammen zu kommen.. Bei diesen Treffen leisteten sie wesentliche Arbeit in der Fortschreibung der Stellenprofile und formierten sich zu einem Fachdienst.

Ab 2001 wurden in der Diözesanleitung Zuständigkeiten für Konzeption und Personalführung für Behindertenseelsorge ausgewiesen.

Nach und nach entstanden Stellen an weiteren Standorten wie Esslingen, Böblingen, Friedrichshafen, Ravensburg-Weingarten, Ostalbkreis, Rottenburg, Heidenheim, Rems-Murr-Kreis, Hohenlohe, Reutlingen.

Da ein maßgeblicher Aktionsradius der Stellen durch die Schulen, in denen die Seelsorger/innen unterrichten, vorgegeben ist, wurden die Stellen auf Dekanats-ebene angesiedelt. Kooperationsmöglichkeiten in Dekanat, Stadt oder Landkreis wurden erkundet, gepflegt, neue Aufgaben ergaben sich für die Seelsorger/innen.

Die Zuordnung der Stellen zu den Schulen bekam durch die Verankerung im Dekanat eine andere Gewichtung. Die ökumenische Zusammenarbeit an der Schule ist nur ein Aspekt unter vielen anderen. Mit dem Thema der Inklusion ergeben sich viele neue Fragestellungen und Vernetzungen.

In Zukunft sind, wenn sich die Notwendigkeit zeigt, weitere Standorte für entsprechende Stellen denkbar.

Auf allen Stellen arbeiten Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten mit sonderpädagogischen Kompetenzen. Erhaltung ihrer Qualifikation, die in der Regel im Rahmen des Fachhochschulstudiums erworben wurde, bzw. Ausbau derselben durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung sind selbstverständlich.

Ein Jahresbericht dient der Reflexion der Arbeit, ist Grundlage des Jahresgesprächs mit dem/der Dienstvorgesetzten und stellt Arbeit und Ziele den Verantwortlichen im Bischöflichen Ordinariat dar.

Alle zwei Jahre findet ein Zielvereinbarungsgespräch statt, anwesend sind der/die Seelsorger/in bei Menschen mit Behinderung, der/die zuständige Referent/in des Bischöflichen Ordinariates und der Dekan.

Aufgaben der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung

Im folgenden werden Aufgabenschwerpunkte von Seelsorgerinnen und Seelsorgern bei Menschen mit geistiger (bzw. mehrfacher) Behinderung und ihren Angehörigen beschrieben. Die Aufzählung stellt ein Gesamtbild dessen dar, was die einzelnen Seelsorger/innen in ihren je eigenen Arbeitskontexten tun. Je nach den Gegebenheiten vor Ort, nach dem Umfang der Anstellung, nach dem, wie lange eine Stelle in einem Dekanat schon besteht, werden Angebote vor Ort umgesetzt. Jede/r Seelsorger/in setzt in Absprache mit seinem/ihrem Dienstvorgesetzten Schwerpunkte, keine/r kann alles machen.

Gesprächspartner/innen und Begleiter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien

Die Seelsorger/innen beraten und begleiten Menschen mit Behinderung und deren Familien. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche und Besuche. Es ist ihnen wichtig, die Familien, wenn diese es wünschen, in ihrem Zuhause, ihrem Umfeld aufzusuchen und somit an ihrer Lebenswelt Anteil zu finden.

- Die Seelsorger/innen sind darüber hinaus zu festen Kontaktzeiten erreichbar.
- Sie sind in Lebens- und Glaubensfragen für die Familien da.
- Besonders sind sie in Ausnahmesituationen für Familien präsent, zum Beispiel, wenn es um die Bewältigung von Tod und Trauer geht.
- Sie stellen Kontakte zwischen Familien und der Kirchengemeinde her, wenn die Familien es wünschen.
- Sie verweisen, wo nötig, auf andere Stellen der Beratung und Hilfe.
- Sie ermöglichen Kontakte zu Vereinen, Clubs, Selbsthilfegruppen, Verbänden und Einrichtungen.

Religionsunterricht und weitere pastorale Aufgaben an Schulen

- Die Seelsorger/innen erteilen Religionsunterricht an Schulen, an denen Kinder und Jugendliche nach dem Bildungsplan für Geistig Behinderte unterrichtet werden entsprechend dem Umfang Ihres Gesamtauftrags bzw. dem örtlichen Bedarf. Ihre Aus- und Fortbildung befähigt sie zu einem Religionsunterricht, der der Situation der Kinder angemessen ist. Sie vertiefen regelmäßig ihre (religions-)pädagogische Kompetenz.
- Sie gestalten religiöse Angebote wie Gottesdienste, Gebetszeiten und Besinnungsimpulse im Schulalltag und anlässlich von Festen und Festzeiten im Jahreskreis (z. B. Impulse in der Adventszeit, Sternsingeraktion). Oft geschehen diese Angebote in ökumenischer Zusammenarbeit.
- Sie sind im Austausch mit dem Kollegium, besonders mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern ihrer Schüler/innen, sie haben Einblick in die Förderpläne oder -vereinbarungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Sie beteiligen sich an fächerübergreifenden Projekten.
- Sie arbeiten mit an der Entwicklung des Schulcurriculums.
- Sie sind präsent bei schulischen Veranstaltungen, gegebenenfalls mit eigenen Angeboten.
- In Situationen von Trauer, Tod und Sterben im Kontext der Schule unterstützen sie Schüler/innen und Lehrer/innen in begleitender und beratender Funktion, sie gestalten liturgische Feiern.
- In der Fachschaft Religion an der Schule pflegen sie einen erfahrungsbezogenen und fachlichen Austausch mit allen an der Schule unterrichtenden Religionslehrerinnen und -lehrern und tragen so das Anliegen der religiösen Bildung am schulischen Ort mit.
- Die Seelsorger/innen unterstützen eine Schulpastoral gemeinsam mit anderen Verantwortlichen.

- Sie fördern die Kooperation zwischen Schulen und Kirchen.
- Sie gestalten neue Unterrichtsformen im Zuge inklusiver Schulentwicklung mit.

Durch die Präsenz des Seelsorgers/ der Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung eröffnen sich in der Regel die meisten Kontakte zu betroffenen Familien. Die Schule wird als entscheidender Einsatzort erlebt. Eine Beheimatung des/der Seelsorgers/in an der Schule ist wichtig.

Auftrag in den Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen und dem Dekanat

Die Seelsorger/innen ermutigen und unterstützen Menschen mit und ohne Behinderung in den Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen, Leben und Glauben miteinander zu teilen.

- Sie setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung, Kinder wie Erwachsene, am Leben in der Kirchengemeinde teilhaben können.
- Sie arbeiten mit an der Förderung einer Kultur der Annahme und Achtsamkeit.
- Sie sensibilisieren für das Anliegen der Inklusion, sie unterstützen und begleiten Prozesse der Inklusion.
- Sie bringen hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Kirchengemeinden, Kindertagesstätten und Familienpflegediensten mit dem Thema Behinderung in Kontakt, sind Ansprechpartner/innen für deren Fragen, informieren, beraten, unterstützen, helfen weiter und arbeiten daran, Berührungsängste abzubauen. Sie halten die Aufmerksamkeit für das Thema wach.
- Sie befähigen hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit behinderten Menschen bzw. für inklusives Arbeiten.
- Die Seelsorger/innen arbeiten daran mit, dass die verschiedenen Dienste und Träger in der kirchlichen Behindertenhilfe und das caritative Handeln der Kirchengemeinden enger verbunden werden und zusammenwachsen können.

Die Seelsorger/innen sensibilisieren die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, das Miteinander aller in allen Vollzügen der Kirchengemeinde mitzubedenken. Sie ermutigen, wie z. B. im Rottenburger Kindergartenplan vorgesehen, Angebote für benachteiligte Kinder oder Kinder mit Behinderung zu machen. Dabei begleiten sie die pastoralen Mitarbeiter/innen, Erzieher/innen usw. in der eigenen Auseinandersetzung mit Fragen zu Krankheit und Behinderung und unterstützen sie methodisch. Die Seelsorger/innen verstehen sich als Brückenbauer/innen und Mitgestalter/innen eines Netzwerkes von Kirchengemeinden, ihrer Einrichtungen und den betroffenen Familien sowie als Partner/innen mit besonderen Erfahrungen und Kompetenzen besonders bei Projekten, bei denen Menschen mit Behinderungen einbezogen sind, – so dass Menschen mit Behinderungen das Gesicht der Kirche mitprägen und bereichern – und dass sie erleben können, dass Ebenbürtigkeit, Partnerschaft, Achtsamkeit und Zugehörigkeit Wirklichkeit in dieser Kirche sind.

Sakramentenkatechese

- Die Seelsorger/innen haben das Anliegen der Inklusion in der Sakramentenkatechese in erster Linie im Auge und suchen gemeinsam mit den Gemeindeverantwortlichen nach Wegen, dies umzusetzen.
- Sie beraten, begleiten und unterstützen die Familien und helfen ihnen und den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, gut zu entscheiden, welche Form der Vorbereitung und Feier möglich und angemessen ist: inklusiv, also zusammen mit den anderen Kindern in der Kirchengemeinde, die auf den Empfang des jeweiligen Sakraments vorbereitet werden, oder in einer eigenen Feier, wenn diese den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie mehr entgegenkommt.
- Die Seelsorger/innen unterstützen die Familien und die Kirchengemeinden bei der Vorbereitung zu Taufe, Erstkommunion, Bußsakrament und Firmung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- Die Seelsorger/innen kennen sich mit elementarisierten Materialien und Wegen der Unterstützten Kommunikation aus und vermitteln diese den pastoralen Mitarbeitern/innen vor Ort bei Bedarf weiter.

Gottesdienste

- Die Seelsorger/innen für Menschen mit Behinderung bestärken Menschen mit und ohne Behinderung, Kinder und Erwachsene, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.
- Sie stellen Instrumentarien wie einfache Sprache, Beten mit Gesten, Einsatz von Symbolen, anschauliche Umsetzungen, ... zur Verfügung und ermutigen, solche Elemente in Gottesdienste mit aufzunehmen.
- Sie gestalten inklusive Gottesdienste und unterstützen Gemeinden, wenn diese einen inklusiven Gottesdienst vorbereiten und feiern wollen.
- Durch Gespräche mit Verantwortlichen eröffnen sie den Raum, dass Kinder mit Behinderung auch Aufgaben (wie Ministrant/in, Kinderchor, Musikgruppe, Sternsinger/innen u. a.) übernehmen können, auch wenn sie bisweilen den einen oder anderen besonderen Dienst nicht vollziehen können.

Freizeiten und Besinnungstage

Die Seelsorger/innen bieten Begegnungs- und Besinnungstage und Pilgerfahrten, sowie Freizeiten, Wochenenden, Ausflüge und ähnliche Gemeinschaftsunternehmungen an für betroffenen Kinder bzw. Erwachsene und deren Familien, je nach Bedarf in gesonderten Angeboten oder als inklusives Angebot in Kooperation mit weiteren kirchlichen Stellen.

Bildungs- und Gruppenangebote

Weitere Tätigkeitsfelder, gegebenenfalls auch in Kooperation mit anderen Trägern, wie z. B. kirchliche Erwachsenenbildung, können sein:

- Gesprächskreise für Menschen mit Behinderung, für Eltern ...
- Religiöse Bildungsangebote
- Filmabende mit anschließendem Gespräch
- Themenabende

- Abende der Stärkung
- Wellnesstage
- Spielplatztreffs
- Selbsthilfegruppen

Bei manchen dieser Angebote sind auch erwachsene Menschen mit Behinderung im Blick.

Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitshilfen, Dokumentation

- Die Seelsorger/innen berichten über ihre Arbeit in den örtlichen Medien (kommunale und kirchliche Mitteilungsblätter), indem sie durchgeführte Aktivitäten darstellen oder indem sie zu aktuellen Themen informieren.
- Die gemeinsame Plattform aller Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung, im Internet unter der Adresse www.wir-sind-mittendrin.de ist Programm für die Zielsetzung der Arbeit und Informationsquelle zugleich.
- Arbeitshilfen zu spezifischen Themen werden gegebenenfalls mit Partnern erstellt, ebenso Studienbriefe in ökumenischer und weiterer Kooperation. Faltblätter und Rundbriefe dienen der Kontaktnahme und der gegenseitigen Information.

Diözesane Verortung und Vernetzungen

Die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung arbeitet lebensraumorientiert. Sie ist bezogen auf einen Raum, der den Kontext der Kirchengemeinde überschreitet. Sie ist im Lebensraum präsent, nimmt die Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Raum in den Blick und sucht sie in ihren Kontexten auf. Sie arbeitet kooperativ in vielen Bezügen und sucht Kontakt, Vernetzung und konkurrenzfreie Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, kirchlichen und kommunalen Trägern der Behindertenarbeit und anderen Kooperationspartnern.

Diözesane Verortung der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung

Die Dienststellen der Katholischen Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind Einrichtungen des Dekanats, in dem sie ihren Dienstsitz haben. Der Dekan am Dienstsitz der Einrichtung ist Vorgesetzter des Seelsorgers/der Seelsorgerin. Die Aufsicht für den Bereich des Schulunterrichts liegt beim Schuldekan/bei der Schuldekanin. Der Dekan trägt Sorge dafür, dass die Kooperation mit dem Schuldekan/der Schuldekanin verbindlich vereinbart wird.

Der Seelsorger/Die Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung wird zur Dekanatskonferenz sowie zur Konferenz der Leiter/innen der Einrichtungen („Leiterkonferenz“) des Dekanats eingeladen.

Vernetzung mit Einrichtungen und Gremien

Die Seelsorger/innen arbeiten mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe in ihrem Bereich zusammen. Bei kirchlichen Einrichtungen suchen sie den Kontakt mit den für seelsorglich-spirituelle Fragen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und stimmen die Kooperation und die seelsorglichen Angebote ab. Weitere Kooperationspartner/innen in ihrer Arbeit können sein:

- Kath. Erwachsenenbildung im Dekanat und andere Bildungsträger
- Lebenshilfe und andere Initiativen und Vereine der Behindertenhilfe
- Caritasverband der Diözese bzw. in der Region; Diakonie
- BDKJ

- Projekte der Zusammenarbeit und Netzwerkbildung
- Kooperation im Stadt- und Landkreis (z. B. Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, Jugendhilfe)
- Träger der ambulanten, teilstationären und stationären Behindertenhilfe
- Klinikseelsorge
- Hospiz und Kinderhospiz
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- ...

Runde Tische, an denen ein inspirierender Austausch der unterschiedlich Eingebundenen in Behindertenarbeit stattfindet, können hilfreich für die eigene Arbeit sein und Synergieeffekte hervorbringen.

Konferenzen der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung

Die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung bilden eine Arbeitsgemeinschaft und treffen sich zwei- bis dreimal im Jahr zu einer Diözesankonferenz. Die Konferenz dient dem Austausch über Fragen des Dienstes, der Planung und Abstimmung gemeinsamer Projekte und Aktivitäten, der gegenseitigen fachlichen Unterstützung und der Fortbildung. Der/die zuständige Referent/in in der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption lädt zusammen mit dem/der gewählten Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft zur Konferenz ein. Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgelegt.

Die Teilnahme an den Konferenzen ist verpflichtend.

Weitere Treffen für eine kollegiale Beratung, für Kooperationen und für den Informationsaustausch sind möglich.

Ausblick

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist mit dem Aufbau und Ausbau des Fachdienstes der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in über vierzig Jahren einen guten Weg gegangen. Die Konferenz der Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung bildet eine starke Lobby für das Thema und für die Menschen, für die sie einen Auftrag haben.

In erster Linie sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Menschen mit Behinderung Anwältinnen und Anwälte für die Anliegen und Bedürfnisse dieser Menschen und ihrer Angehörigen. So sind sie präsent in der pastoralen Landschaft der Diözese. Die Seelsorger/innen tun ihren Dienst sehr gerne. Sie sehen es als Privileg, mit diesen Menschen arbeiten und ein Stück leben zu dürfen und fühlen sich durch die Menschen mit Behinderungen in vielem beschenkt.

Die Aufgabe, mit den Betroffenen gemeinsam herauszufinden und umzusetzen, was das Menschenrecht der Inklusion für das Leben in den Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Orten bedeutet und fordert, wird in Zukunft hohe Priorität haben. Teilhabe, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung in den Kirchengemeinden zu erwirken, und wo nötig auch einzufordern, umfasst ein großes Aufgabenfeld. Schon jetzt haben sich dabei Kontakte zu Behinderteneinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft bewährt und werden auch künftig gesucht und ausgebaut werden.

Unsere älter werdende Gesellschaft bezieht sich auch auf Menschen mit Behinderung. Erwachsene behinderte Menschen und als Teil davon ältere behinderte Menschen müssen in den Blick kommen. Ob sich dadurch für die Seelsorge neue Aufgabenschwerpunkte ergeben werden, wird sich herausstellen müssen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist dankbar für diesen Fachdienst, der sich profiliert entwickelt hat. Sie kann durch die bis jetzt dreizehn Standorte schon vielen Menschen vor Ort nahe sein, Seite an Seite mit den Betroffenen Kirche leben. Es ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten. Die Seelsorger/innen bei Menschen mit Behinderung sagen: ein Stück reiche Kirche.

Als Ergänzung zu dieser Konzeption wurde eine Handreichung mit dem Titel: „Unbehindert Kirche leben. Schritte zur inklusiven Kirchengemeinde“ erarbeitet. Diese Handreichung bietet Gedankenanstöße für Kirchengemeinden und andere pastorale Einheiten darüber nachzudenken, wie inklusiv ihre Gemeinde bereits ist, bzw. was getan werden kann, um inklusiver zu werden.

Link

www.wir-sind-mittendrin.de

IMPRESSUM

Herausgeber

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Layout Umschlag

Medienstudio Christoph Lang, Rottenburg

Layout Innenteil und Druck

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
Abteilung Zentrale Verwaltung
Hausdruckerei

Bestelladresse

Expedition des Bischöflichen Ordinariats
Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.
Fax: 07472 169-561
E-Mail: expedition@bo.drs.de

